

Sonnabends, den 11. Aprilis, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



14.

Dupl. des Originals

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Hofe
ma: ist gelegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Vorkaufrechte abgewie-
sen ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. c. zum ersten
den 17ten Februarli zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten, und letztenmale angesetzt; also
dann die Käufer sich zu stellen, und der Weisbietende die Adidietten zu gewarten, wo wider alldann ni-
mand gehöret werden wird. Signatur Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Mit der Auction worin verschiedene Galanterie-Waaren, Cattun, Zige, 15 Stück feine und grobe Wa-
fische, seidene Frauens-Reglges, seidene Strümpfe, 2 messingene Terrins, so inwendig vergoldet und aus-
wendig verfilbert sind, nebst andern Sachen mehr, wird den 8ten April a. e. in des Notari Bourmies Logis
des Nachmittags um 2 Uhr, continuiret werden, da civilere Preise gesetzt sind.

Ein annoch guter Brathen-Wender, steht zum Verkauf; Nähere Nachricht giebt der Vater Herr
Beck davon.

Bez dem Kaufmann Thomas, in der Ode-Strasse, ist schöner trockener Annes, 2 10 Reichthal-
ler pro Centner zu haben.

Bez dem Buchhändler G. W. Drogenstädt in der Wöucher-Strasse, ist zu haben: 1.) Oghens
(J. W.) Passionsgeschichte, auf alle Tage des Jahrs, 4 Theile, gr. 8. Götta 1760. 4 Ntblr. 12 Gr. 2.)
Bellerts (E. F.) familiere Schriften, 4 Theile, nebst Moral und Kupfer, ganz compleet, gr. 8. Berlin 1765.
3 Ntblr. 6 Gr. 3.) Hirschelmanns (S. L. A.) Europäisches Staats- Kriegs- und Friedens-Lexicon,
2ter Theil, gr. 8. Frankf. 1766. 1 Ntblr. 16 Gr. 4.) Europäisches Regenten-Tafel, auf das Jahr 1767.
1 Gr. 5.) Kracherts (E. F.) bequemes, nütliches, nothwendiges und für jedermann dienliches Hand-
lexicon, gr. 8. Nürnberg. 1766. 1 Ntblr.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Peterffen, in der Schuh-Strasse gemilliget, sein Waaren-La-
ger zu vermindern, so machet er es sowohl einheimische als auswärtige Freunde kund, sich fordersamst bey
ihm einzufinden, und offeriret bestmögliche Preise, sowohl in ganzen als en detaille.

Gut trockenes schier knobiges Elsen-Brennholz, ist um einen sehr billigen Preis, bez die Witwe Bur-
rette, in der Frauen-Strasse zu haben.

Bez dem Kaufmann Wleslow, ist zu haben: frisch memler Cron-Saat, Holländische Säsmilch,
und Sodammer-Käse, diverse Sorten Flach und Flach-Torfe, wie auch trockene Tischler-Diehlen, und
Rusische Talg-Lichte, um den billigen Preis.

Da die Abedor von dem Schiffe, genannt die Sedult, gefahren von Schiffer Michael Walmeth,
aus gewissen Ursachen gemilliget sind, das Schiff zu verkaufen; So wird Terminus auf den 15ten April a.
dazu angezeiget. Liebhabere werden ersucher, sich am bemeldeten Tage, auf dem Segler-Hause im Vorder-
saal, Donnerstags um 12 Uhr einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da annoch in denen Königl. Heiden, und auf denen Ablagen etliches Holz vorräthig, welches
per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich:

1.) Amt Stettin. Im Regenortischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balcken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 75 Stück
dito Sparstücke, 50 Stück dito Wehlhölzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichte-
ne Sägeblöcke, 80 Faden Buchen Holz. Im Folekenwaldschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück
Eichen, 10 Stück Krumholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz. 2.)
Amt Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 49 Stück Fichtene Bohlstücke,
15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind 9 schlägen: 283 Faden Fich-
ten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Buchen Holz. Im Müs-
selburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Buchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Hei-
de auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balcken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. a) Auf
der Ablage Dunsig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von
8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und
einen halben Faden Buchen, 370 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fich-
tene Sägeblöcke, 49 Stück runde Wehlstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Nothenmühlischen Re-
vier. a) Bez der klein Hammerischen Schneid-Mühle: 62 Stück Fichtene Sägeblöcke. b) In der Hei-
de: 1 Cubic-Euche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Sägeblöcke. Im Egge-
süschchen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Buchen Holz, 11 dito Eichen, 2: dito
Eisen, 50 dito Fichten Holz. b) Bez der neuen Schneid-Mühle sind angefahren: 36 Stück Stätere
Sägeblöcke. In Dorselonschen Revier: 2000 Stück Eichene Schiff-Nägel. Im Conrentungischen
Revier: 3000 Stück Eichene Schiff-Nägel. 3.) Amt Pudogla. Im Casseburger Revier. a) In
der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz. 4.)
Amt Wellin. Im Neuhäuserischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Ficht-
en Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz, und dazu Termin-
licitationis auf den 7ten, 28ten Martii und 25ten April a. e. präfigiret worden; So wird solches hier
mit

nicht jedermännlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekandt gemacht, und können diejenigen welche reserviren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausbeziehung und der Aufahrt informiren, alddenn ihren Voth ad protocolum thun, und gewärtigen, das publicitatis das Holz gegen baare Bezahlung in Solde abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debiturung des in nachspezificirten Revier-Forsten angelegten Holz, nemlich: 1.) Im Amte Colbatz, im Mühlendörffchen Revier: 50 Stück Büchen. 2.) Im Amte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichten mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. Im Höhenbrüschchen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten, und 50 Faden Eichen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzow: 111 Faden zum Schiffbau, 25 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz. 4.) Im Amte Mangarden, im Kolbenbiers- und Hüblichschchen Revier: 300 Faden Eichen Schiffsholz, adermahlige Termini licitationis auf den 20sten Martii, 6ten und 23sten April a. c. präfigurirt werden; So wird solches denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekandt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Reviers welse zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vremittags um 11 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben und gewärtigen, das die Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs Vor, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königl. allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöseln, bereits verschiedentlich Termini licitationis angesetzt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königl. Inveresse, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderntheilge Veranlassung die mit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöselnschen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februarii, den 27sten Martii und den 27sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöseln angesetzt, in welchen diejenigen, welche solthane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Cöseln, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurn, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöseln vorgelesen werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekandt gemacht: 1.) Das der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in der Exemption der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Grundten und Pfandung bestet. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besugniß habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, ausser den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Das er mit denen Selnigen unter Amte-Jurisdiction stehe. 4.) Das die Auffahrt durch den Eberweg über den Schloßplatz nach der zweyten Kirchen-Ehüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Das der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes neßliches Gebäude aufführen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Rahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, wüthens jählich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitanten ihr Gebeth alternative, entweder mit Verbehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, das der Canon pro futuro wegfallt, und nicht bezahlet werde. Kaufwüthige haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöseln einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebeths, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hiernächst zu gewärtigen, das besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden solten. Signaturum Cöseln, den 27sten Januarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöseln soll des verstorbenen Pastoris Strickers Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Tabackieren, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Neußeln, verschiedentz Hausrath, Leinenzeug und Büchern, den 27sten April a. c. und folgende Tage in dem Frühprediger-Hause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufwüthige werden ersuchet, sich daselbst an dem

meldeten Tage früh um 9 Uhr einzufinden. Auch werden aus diejenigen, weich. außer denen ad Inventarium sich gemeldeten Creditoribus an dem verstorbenen Pastore Stricker einige Anforderung zu haben vermeynen, sich binnen hier und längstens den 25ten May a. c. bey dem Advocato Kreischmann zu Cöslin zu melden haben, oder zu gewärtigen, daß sie hiernach ihre Befriedigung alhier nicht erlangen werden. Dergleichen soll in diesem Fröhprediger-Hause, den 1sten May die Bibliothecque des seligen Hofrath Lic. et guter Juristischer Bücher, Liebhabern zum Verkauf gehalten werden. Cöslin, den 2ten April 1767.

Da denen Königl. Verordnungen zu Folge, sämtliche Mühlen auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und wir dahero auch dem Königl. Interesse vor convenient findet, die Wasser-Mühle zu Boissin, Ames Belgard, erblich zu verkaufen, und deshalb Terminus licitationis auf den 25ten, 1zten und 29ten April a. c. präfigiret: Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauf-lustige in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; woben aber denen Licitanten zur Nachricht dñset, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlt werden muß. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Meleges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Wölitz ist der Bürger und Bäcker Willrich willens, sein daseibst in der Mühlen-Strasse, zwischen des Schiffzimmermann Klinge, und Brandweinbrenner Zindahl belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 1 große Küche, 1 Stall auf 12 Pferde, und Garten, nebst Backgeräthschaft, und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersucher, sich bey ihm zu melden.

Es will der Fährmann Raagge, auf der Ost-Ewlene, sein Haus, so zur Werthschaft bequem, auch zum Brauen und Brennen kan gebraucht werden, nebst Stallung und einen großen Garten, verkaufen; Kauflustige können sich den 17ten April, bis zum 17ten May a. c. bey dem Kaufmann Weiskell alhier melden, welcher ihnen von allen nähere Nachricht geben kan, auch sofort Handlung pflegen.

Es stehen in Sager bey Wollin, zum Verkauf, 40 Fasel Schweine, und 8 Ochsen-Stiere; Wer solches belieben hat zu kaufen, Ein sich je eher je lieber auf dem Herren-Hofe melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam haben die Grankowschen Erben, ihren Erb-Acker verkauft, und zwar an den Herrn Senator Stavenhagen, eine ganze Hufe, an den Kaufmann Herrn Carl-Friedrich Kemnis, eine halbe Hufe Landes, beydes im alten Felde gelegen, und an den Kaufmann Herrn Nielas Joachim Dinnies, die Galtzenberge sub No. 6 & 7, und das Worde-Land No. 55, am Bargischowschen Steige; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es hat die Gertrudten-Kirche auf der Laßadie, eine Wiese so an der Regalitz lieget, welche vermietet werden soll; Liebhabere können sich den 14ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, in des Sr. Johannis Klafers-Kassen-Kammer einzufinden, und darauf bieten.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisen-Hütten-Werk bey Torgelow, an der Hecker liegend, mit allen Gebäuden und dazn gehörigen Primitantien, dem Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und von da an, anderswoit, nach den bisherigen Ausschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll, und hiemit Terminus licitationis auf den 27ten Martii, 25ten April und 25ten May a. c. präfigiret worden.

den, so können Liebhabere hiezu nun ultimo termino, vor der dießigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspectiren, auch selbst vorher auf den Torgelomischen Eisen-Hütten-We. & alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Gehobth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, tugendachtig hat, das ihm dieses Eisen-Werck mit allen Pertinenten auf Trinitatis c. sochtich vorzugeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signaturum Stettin, den 10ten Februarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Nacht Jahre, von dem im Hohenbrückischen Resier, Amtes Stepenitz belegenden Lheer Ofen, welchen der Ritter Riemer in Pacht hat, zu ende gehen, und solcher von Trinitatis 1767 an, von neuen verpachtet werden soll; und hierzu Termino licitationis auf dem 23ten und 30sten April, und 14ten May präfixiret werden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen, so das Lheerschmelzen geübet, hiezu bekant gemacht, und können diejenigen welche gesonnen, den Lheer-Ofen auf drey Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vermittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehobth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, und der Königl. Casse Sicherheit bestellen kann, geschlossen, der Lheer-Ofen auf Trinitatis a. c. übergeben, auch ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signaturum Stettin, den 29ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Sonnabend als den 4ten April a. c. von Stettin nach Damm, eine gravirte lombardene Taschenuhr verlohren gegangen, mit einem Schld.-Körten Gehäuse, woran eine stählerner Kette, nebst ein silbernes ohngefrockenes Pittschafft, und Uhr-Schlüssel; Diejenigen die solche gefunden, werden gütigst ersucht, es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, wofür ihnen ein raisonabler Rescompense, gegeben werden soll.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Stargard soll die Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino den 20ten Junii a. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sährent vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Als denn Creditores sich zugleich in Termino sub p. a. pra. lusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehörd, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 20ten Junii a. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Iudice darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub p. a. juris zugleich melden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friedrich von Flatow, nachdem er das im Pothischen Creutz belegene Gut Rehfeld an den Hauptmann von Wälderbeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Ediculis Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Rehfeld, gänzlich abgewiesen und in Aufsehung dessen nicht weiter gehöret werden sollen. Wernach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signaturum Stettin, den 12ten Januarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klügkowsche nahe bey Schiewelbete belegene Wasser-Mühle cum Pertinentiis, so der Müller Grotmann bißhero in Besiz gehabt, in Termino von 9 Monaten, wovon die Subhastations-Patente, cum citatione & citatione Creditorum, zu Klügkow, Schiewelbete und Wangerin angeschlagen, und zwar in ultimo Termino, den Tag nach Ostern f. a. an den Meistbietenden zu Klügkow, in dem Hochdellchen von Wachholtschen Hause, gerichtlich verkauft und losgeschlagen werden; welches denen Liebhabern, und zugleich Creditores, sodann ihre Jura wahrnehmen zu können, bekant gemacht wird.

Zu Ufedom soll des Grobſchmidt Michael Heinrich Heidens Haus, ſamt dazu gebhörigen Pertinentien in Terminis den 3ten, 14ten und 28ten April a. c. an den Weiſſbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufluſtige haben ſich ſodann in Judicio Vermittags einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weiſſbietenden das Haus ſamt Pertinentien, in ultimo Termino werde zuſchlagen werden. Wie denn auch die Creditores ſodann ihre Jura wahrzunehmen müſſen, ſonſten ſie nachhero abgewieſen werden.

Es ſoll des Notarii Grothen hieſelbſt in der Breiten Wollwebersſtraße belegenſes Haus, und dazu gebhörige Fenne-Wieſe, von 7 Schwadt, in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii und den 5ten May, gerichtlich an dem Weiſſbietenden verkauft werden; Liebhabere können ſich in dieſen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hieſigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Weiſſbietenden das Haus cum pertinentiis zuſchlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, ſo an dieſem Hauſe ex quocunque capite es ſey, eine Anſprache zu haben vermeynen, werden ſub poena præcluſi & perpetui ſilentii citiret, in eben dieſen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam in Judicio den 28ten Januarii 1767.

Bürgermeiſtere und Rath hieſelbſt.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frobreich, zu Lüdenhagen, ſind die Agnaten aus dem Geſchlechte derer von Barchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Guthe Plümenhagen cum Pertinentiis, im Fürſtenthum Camin belegen, berechtiget ſind, erga Terminum peremptorie den 29ten May a. c. eſſere ad exercendum jus protimiſeos & retractus, und leſtere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, ſub combinatione, daß Agnati mit ihrem jure protimiſeos & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, ſo ſie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausblehungs-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle. Signatum Cöſlin, den 5ten Februarii 1767.

Königlich Preußiſches Pommertiſches Hoff-Gericht.

Demnach der hieſige Bürger und Zimmer-Meiſter Geng, bonis cediret, und Behandlung ſeiner Creditorum geſuchet; So werden alle und jede, welche an den gedachten Zimmer-Meiſter Geng, und deſſen Vermögen einige Anſprache, Recht, oder Forderung, ex quocunque capite es auch ſey, zu haben vermeynen, den 26ten May a. c. als den Dienſtag nach Rogate entweder in Perſon oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in der hieſigen Gerichts-Stube: ad liquidandum & verificandum inſtrukt zu erſcheinen, hiedurch peremptorie & ſub poena perpetui ſilentii citiret und vorgeladen. Datum Friedland in Judicio, den 24ten Februarii 1767.

Richter und Rath.

In Curia zu Waſewalec, ſind des verſtorbenen Conſulis Dirigentis und Syndici Werner Caſpar Rüdiger Immobilia, auf den 14ten April, 5ten May und 2ten Junii a. c. gegen den leſtern peremptorie zur Subhastation geſtellet, auch in dieſen Terminis zugleich Creditores ſolito ſub præjudicio vorgeladen.

Als der Bürger und Schuſter Steffen alhier, ſein hieſiges Wohnhaus, um Schuld willen, zu verlaufen geſonnen iſt, deſſen angegebene Debita aber die darauf gethane Geborbe überſteigen, ſo wird Waſewalec geſuchet, deſſelben Haus zum öffentlichen freyen Verkauf auszudieten, als worzu Termini licitationis auf den 7ten, 22ten April und 5ten May a. c. anberohmet ſind; worin diejenige, ſo belibet haben, das Haus zu erkaufen, alhier zu Rathhauſe, des Vormittags erſcheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewarten können, daß im leſtern Termino das Haus dem Weiſſbietenden zuſchlagen werden ſoll, nächſt dieſem aber auch die auf das Haus haſtende Creditores und andere, welche ein Recht an dem Hauſe zu haben vermeynen, zu citiren, um a dato ihre Forderungen, wie ſie dieſelbe mit unradelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weiſe zu verſificiren vermögen, ad Aſſa anzuzeigen, oder zu gewarten, daß durch Ablauf des lezten Termins die Aſſa ipſo jure für geſchloſſen geachtet, und ſie nicht weiter gehöret, ſondern ihnen in dem Abdicellens-Urtheile ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll. Signatum Camin, den 24ten Martii 1767.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Camin.

8. Perſonen ſo entlaufen.

Michael Hausdörffer aus Steinbach in Sachſen-Meynungen, 17 Jahr alt, kleiner Statur, glatten Augenchs und gelbliche Haare habend, iſt Dienſtag Abends als den 24ten dieſes, ſeiner Herrſchaft mit eine blaue Livree, und dergleichen Surcouts-ſack, und mit der ihm gegebenen neuen Waſche, diebiſcher Weiſe entlaufen. Er iſt ein Schneider, und ſoll auch eine Kuchſchaft haben; Man bittet dieſen Treuſer,

Josen, wenn er sich betreten läßt, anzuhalten, und gegen dancbare Erkaltung aller Köpfen hieher nach Golberg, an den Magistrat abzuliefern. Golberg, den 28sten Martii 1767.

In der Nacht zwischen den 21sten und 22sten Martii 1767, ist ein gebohrner Untertan, Namens Michael Böck, aus dem Dorffe Köntop, Dramburgschen Crefses in der Neumark, eine kleine Meile von Dramburg belegen, unter der vermittelten Frau Landrätthin Baronesse von der Goltz, gebohrne von Blansensee auf Wittelsfelde, heimlicher Weise entlaufen, selbiger ist in die zwanziger alt, Kleiner Statur, bleichen Gesichts, weißlichen genauen Kopf-Haar und Barths, behende im Leibe, und hat eine weibliche Sprache, trägt alltäglich einen blau gestreiften Kittel, blaues Camisol mit platten gegossenen messingernen Knöpfen, zu Sonntags aber einen dunkel blauen Rock, mit eben dergleichen Aufschlägen, und kleinen eben messingernen Knöpfen, ferner auf den Ärmel aufm Aufschlag oben aufgeritzet, und mit eben dergleichen Knöpfen herunter gefeset; Jedermännlich nach Standes-Gebühr, dem dieser Entlaufene vorkommt, wird ersuchet, selbigen sofort arretiren, und anhero abliefern zu lassen, wovor nicht allein die Kosten ersatzet werden sollen, sondern auch bey ereignender Gelegenheit, alle Egen-Vereitwilligkeit versichert wird.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. sind zu Ende des May a. c. bey der Rosbergischen Kirche anzuzuhau; Wer solche verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii beybringen kann, beliebe sich bey dem Prediger Lang in Schönstedt zu melden.

10. Avertissements.

Den 7ten April a. c. gehet der Termins-licitationis des Deckmannschen Hauses, des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourndieg noch vor sich; wobey denen Liebhabern notificiret wird, daß allenfals die Hälfte des Kauf-Pretti zinsbar zur rhen Hypothek, gelassen werden kann.

Da wegen vorgelommene Umstände, die unterm 8ten April a. c. angelegte Auction, von einigen rhen Eltronen, in der Behandlung des Mäcklers Böse, nun nicht vor sich gehen wird; So wird solches den Liebhabern schuldigh hiermit angeteiget. Börtsche.

Denen resp. Interessenten der Hannoverschen Lotterie, mache hiermit bekannt, daß nunmehr die Gewinne von der 7ten und letzten Classe der 16ten Lotterie, gegen Einlieferung der Original-Lose von mir in Empfang genommen werden können. Als auch die Ziehung der 17ten Classe von der 17ten Hannoverschen Lotterie, mit ehesten wieder vor sich gehen wird; so sind annoch Lose vor eine halbe Wische bey mir zu haben, und kann der Plan gratis abgefordert werden. Wenn nur diese Lotterie ansehnliche Gewinne von 1000, 2000 und 3000 Pistolen darbietet; so hoffet man, daß sich die etwanigen Liebhaber, des ehesten mit ihren Einsätzen bey mir melden werden. Die Auswärtigen aber ersuche, ihre Briefe und Gelder franco zu mich einzusenden.

E. L. Herrmann,
General-Collecteur.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Kübring zu Wüstenfelde, Verchenschen Amtes, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 1sten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, und beym Verhör die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entschung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu veredelligen nachzugeben werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Elisabeth Heydemannin, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Gang, edicalliter vorgeladen worden, in Termino den 12ten May 1767, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich-Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es will die Frau Gerken, ihr in der Keeschläger-Strasse, zwischen des Materialisten Heuers, und des Keeschlägers Krausen Häusern, inne belegenes Haus, weßes auch eine alte Häcker-Berechtigung, cum pertinentibus plus licenti verkaufen; und löset dazu Termin licitationis auf den 26sten Martii, 27sten April und 28sten May a. c. ansetzen. Kaufsüßige können sich nach den Umständen bey dem Notario Schweser erkundigen, sich in ultimo Termino bey der Frau Gerken einzufinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Wenn hinlänglich geboren, hat plus licenti der Addition zu gewärtigen.

Die zween abreisende Schumacher-Gesellen, Gebrüdere Michael, und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren erwanigte Leibes, oder Testaments-Erben auf den 25sten Junii 1767, für E. Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edictaliter & peremptorie adicitet.

Es hat der Mühlenmeister J. G. Kleinschmidt, dessen Staffeldische Wassermühle cum Pertinentiis, an den Mühlenmeister E. F. Koleremann, mit Consens der Herrschaft, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kauf-Terminum den 22sten April a. c. zu Staffelde gerichtlich besahlet werden: Wer also an dieser Mühle, und zwar an dem Verkäufer Kleinschmidt, eine Ansprache zu machen hat, derselbe Fan in vorgedachten Termino der Vor- und Ablassung, seine Jura sodann wahrnehmen, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dajumal unter dem Königl. Dänischen Hochlöbl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 17. Jun. des 1767sten Jahres, und zwar in letzterm Termino peremptorie zu Rathhause zu erscheinen, eizet, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 17ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senata den 15ten Decembris 1766. Bürgermeister und Rath.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson, ist wieder von Stettin abgereiset, und wird den 10ten hiesig in Stargard eintriffen, diejenigen die seiner benöthiget seyn, können sich entweder persönlich, oder schriftlich bey ihm melden, er logiret vor dem Voritzer-Thor, bey Herrn Raugarden. Um gewisse Ursachen kann er seine Erreise in diesen Monat nicht bereisen, bis alle Fußsteigen verhindert seyn. Den 12ten oder 13ten hujus wird er in Stettin eintriffen, und logiren in das alle Nachhine.

Als zu Erbauung einer neuen Beck-Mühle im Amte Köbren, anderwertige Termin licitationis auf den 31sten Martii, 14ten und 20sten April a. c. vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conbitiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, die Erbauung der Beck-Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zuge schlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767. Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörfern 1.) Bullenwineel, 2.) Sellnow, 3.) Borch, 4.) Werder, und 5.) Hakenhagen, sind Erbhöfische vacant, welche auf Martii a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirtche zu denen neuen Wollspinner-Häusern bey Colberg. Liebhabere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen die favorablensten Conditiones 1767. Colberg den 7ten Martii 1767.

Nachdem Terminus Edictalis, und zwar peremptorie bey dem Amte-Gerichte zu Neustettin auf den 2ten Junii a. c. in Sachen des Lehns-Krüger Carl Friederich Wreth, contra Creditores seines verstorbenen Bruder Johann Peter Wreth zu Landeck angefaßt worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht. S. goatum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Da vor einige Tage ein falsches von Zinn geprägtes 4 Gr. Stück, de Anno 1764 hieselbst gefunden worden; So wird nicht allein das Publicum gewarnt, sich vor Einnehmung gedachter falschen Münze in Acht zu nehmen, sondern es hat auch jedermann, denjenigen, so dergleichen Münze ausgehen will, sofort anzuhalten, und dem hiesigen Magistrat anzuzeigen, damit solcher die dieselbe erforderliche nähere Untersuchung sofort verfügen, und der Debitur dieser falschen Münze gehörig zur Strafe gezogen werden kann. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 11. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Blangießer Herr Deskmann, sein in der Reeschläger-Strasse, nahe am Heumarkt zu Stettin, sehr wohl belegenes Haus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termin den 7ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourwieg erkünden, ihren Voth ad protocollur. geben, und das plus offerens dem Besaden nach sich des Zuschlages zu gewärtigen.

Da den 15ten April a. c. zwei Centner 63 Pfund Hanfs-Dehl, auf der bleiggen Cämmerey an den Meißbietenden verkauft werden sollen; So haben sich sodann die Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf der bleiggen Cämmerey zu melden. Alten Stettin, den 3ften Martij 1767.

Bürgermeistere und Rath bleisbar.

Der Provinzial Adress-Calender vor 1767, ist nunmehr bey dem Factor und Buchbinder Menzel, in Stettin gebunden, vor 16 Gr. 6 Pf. zu haben.

Der Gastwirth Stech, will sein Gasthaus auf der grossen Tarnade, worinnen 11 Stuben, 6 Kammeren, Küchen und Bodens, auch dabei guter Hofraum und Garten, nebst Stallung zu 30 Pferde, in Termin den 15ten April a. c. an den Meißbietenden verkaufen; Herin Käufer werden ersucht, sich sodann in obgedachtem Hause Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einzufinden, ihren Voth ad protocollur zu geben.

Den 23ten April a. c. sollen der verstorbenen Frau Burchardin Effeeten, als: Silber, Purfer, Zinn, Messing, Elsche, Grühle, wobei ein halb Dausin Preussische Stühle, Betten, Leinen, Kleidung, Gläser, und verschiedenes Haus-Geräthe, so Notarium Bourwieg, in des verstorbenen Wähler Laurichs Hause in der Ober-Strasse, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung, in Courant veractionisirt werden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Erben aus Eddlin liegende Gründe, als: Eine halbe Hufe Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reich-Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Müde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Kiese-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Über, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegeters Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastisret, und Termin licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junij a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meißbietende in dem

dem letzten Termin bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Erben die Adjection gerichtlich gen kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da der Mühlenmeister Werner, vor Wollin, seine daselbst erbaute eigenthümliche neue Windmühle aus freyer Hand zu verkaufen willens ist, und zwar nebst dem dabey befindlichen Wohnhause, Scheune und Stallung, ingleichen auch dazu gehörigen Mühlen-Landung und großen Baum-Garten, in welchem große Häune vorhanden; die Mühle ist Grund und Nacht-frey. Wer also Lust und Belieben hat, dieselbe aus freyer Hand zu kaufen, kann sich den 22sten April a. c. bey dem Verkäufer in Wollin einfinden, und gegen einen billigen Handel die Mühle nebst Zubehör erköfen.

Das E. h. n. Gut Rosenburg, nahe bey Damm eine Meile von Stettin gelegen, soll verkauft werden. Es können darauf an 100 Haupt Rindvieh gehalten werden, auch ist dabey hinlänglicher Acker und Wiesen, gute Gärten, Holzung, Fischeteich und Rohrwerdung. Terminus licitationis ist auf den 23ten April a. c. angesetzt, in welchem die Liebhabere sich in Damm bey dem Herrn Bürgermeister Zeigen Betmittags um 10 Uhr einfinden können.

Auf Veranlassung des Königlich Preussischen Pommerischen Vormundschafts-Collegii, bestehend von dem Kaufmann Buschendorf zu Camin, als Curatore des Aelteste-Inspectoris Kühns Kinder und Erben, dessen Mobiliar-Nachlaß, welcher für seine Curanden zu offeriren nicht nützlich gefunden werden, und an goldenen Ringe, silbernen, kupfernen, zinnernen und messingerten Meubles von verschiedener Art, einer vierfüßigen roth angef. ehernen und innen mit grünem Luche beschlagenen Chaise und Wagengeräthe, Eisen- und Leinwand-Verbstschafft, guten Betten und wohl conditionirten Frauen- und Manns-Kleidern, einem großen Spiegel à la moderne mit verguldeten zierlichem Rande, alterhand nützlichem Hausgeräth- und Büchern bestehet, den 29ten und 30ten April a. c. in des Aelteste-Inspectoris Kühns, Erben Hause zu Camin des Vor- und Nachmittages, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft werden, gegen welchen Terminum auctionis auch Inhabern derer Pfänder von dem verstorbenen Aelteste-Inspectoris Kühn, dieselbe an den Kaufmann Buschendorf zu Camin, gegen Caution desselben abliefern müssen, und von dem daraus zu lösendem Gelde ihre Bezahlung erhalten sollen, damit dieser Pfänder wegen, auf ihre Kosten, nebst eine neue Auction gehalten werden dürfe, insonderheit aber wird des Aelteste-Inspectoris Kühns Witwe, geborne Döbelen zu Mante aufgefodert, daß sie zeitig, höchstens 8 Tage vor der Auction andere Komme und unter dem zu veräußernden Nachlaße, ihre vorhandene Illara deutlich anzeigen, und in natura herausnehmen, oder gewärtigen müsse, daß solche, ohne ihr davor fernere Rede und Antwort zu geben, mittelst Auction los, und von der Hand geschlagen werden sollen.

Zu Ebinow auf der Insel Wollin, soll den 22sten April a. c. verschiedenes Leinen, Betten, Manns-Kleidung, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, gute Taschen- und Haus-Uhren, Tabattieren, Hausgeräth, Kisten, Kästen, Eischen, Stühlen, Vorecklein und gläserne Gefäße, auch etwas Silber, vor welchem Auctionis verkauft werden; Kauflustige belieben sich schon auf dem Acker-Werde daselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitantiibus gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen soll.

Da zu Stargard für seligen Väter Radefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti vob Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es ist zu gerichtlicher Veräußerung, einiger denn Urmacher Meyer gehörigen Sachen, bestehend in einer Stuh-Uhr, einer Wand-Uhr, einem Schneide-Zeug, auch weniger Betten und Frauen-Kleidern, nebst einem eichenen Cuffte; Terminus auf den 27ten April a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere Betmittags um 9 Uhr sich auf hiesiger Gerichts-Stube einfinden, und anwärtigen können, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und das vorhandene gegen baare Bezahlung verabsolget werde. Decretum Anselm in Judicio, den 22sten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Camin verkaufen seligen Kaufmanns- und Postwärters Stoffens Erben, und der Kaufmann Bülow, ihren zwischen denen Scheunen und zwar der Edmürens-Rohmühle, und des Schusters Meisters Brockhausen Hfen, irne gelegen, gemeinschaftlichen Acker-Hof, in Grenzen und Wälden, um und für 164 Rthlr. ingleichen erköfen den hinter diesem Hofe befindlichen ihnen allein zugehörigen eigenthümlichen Garten, für 42 Rthlr. 10 Gr. jetzt courfren den Silber-Courant erk- und eigenthümlich und zum Todten Kauf, an den Kaufmann Gabriel Anton Heidemann, welches Königlich allergnädigsten Verordnungen gemäß hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht wird. Signatum Camin, den 3ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da in denen zu Veräußerung 581 Stück Eichen in dem Bruchhaußschen und Pügerlinschen Revier, angesetzt gewesen Licitationis-Terminen, sich keine annehmliche Käufer befunden, und dahero andern eilige

Termin

Termini licitationis auf den 14ten April, 7ten May und 4ten Juni 2. c. und zwar letzterer pro ultimo alhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden: So wird solches denen Kaufwilligen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, bis auf Königliche allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatur Secretis, den 28ten Martii 1767. Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als aus denen Königlichen Vormommerschen Forsten, verschiedenes aufgearbeitetes Holz auf denen Ablagen bey Heckerwände und Stolpe vorhanden, welches per modum licitationis verkauft werden soll. Bey Heckerwände: 21 Stück zu Schiffs-Raffen, aufgearbeitetes Fichten, 323 Stück Fichtene Planken, Barck-Hölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Junhels, 101 Stück klein dito, 192 Stück Fichtene Besäher-Diehlen, 37 Stück Fichtene 1 und ein halb 1/2füge Zopp-Dielen, 40 Stück dito da 1/2 1/2füge Panochle-Bretter, 7 Stück dito Henschnitte, 8 Stück dito Besawalen. In Faden-Holz: 14 Faden Eiche, 154 Faden Fichten, 29 Faden Eichen. Bey Stolpe: 171 Stück an Eichen Schiffs-Holz, Balken, Bändern, Boden-Brängen, Auslängern, Balcken, Barck-Hölzern, 70 Stück Eichene Schiff-Plancken, worunter auch 3 Büchene, 1 Büchene Schiffs-Kiel, 1 dito, und hiezu Terminus licitationis auf den 25ten April a. c. präfixt worden: So wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reserzion, ein und andere Sorten Holz hiezu zu ersehen, sich in Termino Vormittags, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Laue dieses Holzes informiren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Secretis, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Schiffer Christian Schulz, in dem Königlichen Wollinischen Amte-Dorffe Prieter, will die Hälfte seines Cravel-Jacht-Schiffs, welches gut besegelt ist, verkaufen: Kaufwillige können sich demnach in Termino den 13ten, 22ten und 27ten April a. c. entweder bey obberwehnten Schiffer Christian Schulz zu Prieter, oder bey dem Kaufmann Hofmann in Wollin melden, und Handlung pflegen. Die Vor- und Abziehung geschiehet aber auf dem Königlichen Amte Wollin.

Der Herr von Schönig zu Sallenbthn, im Poryschischen Kreise, will seine beyde daselbst in Besitz habende Antheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weis-Vader belegen, haben in jedem Feld 26 Winipel Ausfaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Theil Brennholz in Schönwerder, 4 Winipel 15 Schffel reines Nacht-Korn, 1 Winipel Mühlens-Pächte, Winter-Fischerey auf der Plone, ziemlich Sommer-Fischerey auf dem Felde, und der Orten, vorzüglich den Wiese-Wachse, auch mehrere Freyhütten versehen, wie denn zehn freye Ritter-Hufen dabey befindlich: Liebhabere belieben sich in loco sobald als möglich zu melden. Sollte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu stunde kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Guth, an einen rüchtigen Pächter verarrendiren, dabey ebenfalls auch Wacht-lustige eingeladen werden, sich beyzeiten zu melden, und kan der annehmlichste den 1sten May a. c. die Zuschlagung des Guths mit voller Saat in beyden Feldern gewis erwarten. de Schönig.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneide-Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertinnen-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Terminus licitationis auf den 30ten Martii, 24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden: So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatur Secretis, den 16ten Februaril 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Aus denen Drossenschen Stadt-Forsten, in Sternbergischen Kreise, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Eichen, so wie solche der Entrepreneur selbst choisiret, plus licitanti verkauft werden: anderweitige Termini licitationis sind auf den 13ten Martii, 14ten April und 13ten May a. c. anberahmet, in welchem Liebhabere sich zu Rathhause einzufinden können.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Poryschischen Straffe, welches auf 1695 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Reißbietenden verkauft werden: es ist hieselbst peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gericht erscheinen

nen und gemächtigten können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Pertinenciis geschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767. Verordnetes Stad. Gericht hi. selbst.

In Schlawe soll des verstorbenen Aeltes. Controlleur Wäcker's Haus, in der Cödlinschen Straffe belegen, welches in der Aestimacion auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden, als wozu Termin licitationis auf den 10ten April, den 1sten und 25ten May a. c. anberaumet worden; Kauflustige haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, wöndsch züner weiter grüßet werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterrömmern, ist des verstorbenen Notarii Stühmachers Haus in der Erbs. Straffe, Schulden halber subhastret, und Termin licitationis auf den 19ten May, 14ten Julii und 8ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Adidiction gemächtigten. Signatur Rügenwalde, den 20sten Februart 1767.

Vürg. rmeißere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da denen Königl.lichen Verordnungen zu Folge, sämtliche Krüge auf Erb. Pacht ausgethan werden sollen; und wir daher auch dem Königl.lichen Interesse vor convenable finden, den Ritter. Krug bey Cörlin zu verkaufen, und deshalb Termin licitationis auf den 27sten dieses, 10ten und 24ten April a. c. angesetzt. Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königl.lichen Deputations. Collegio hi. selbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum zu geben, und zu gemächtigten, daß dem Meistbietenden solcher Krug bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; nebey aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation so gleich baar Geld begahlet werden muß. Signatur. Edelitz, den 7ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen Cammer. Deputations. Collegium.

Es sind zu Zimmerhausen in Hinterrömmern, bey Naugardien und Greiffenberg beligen, 20 Stück große rechte starke Hach. Ochsen vorräthig; die aber nicht einheln, sondern zusammen verkauft werden sollen; Die Liebhabere dazu können sich auf dem Heern. Hofe zu Zimmerhausen melden.

Auf der Ziegeley bey Damm; sollen vor dem Magistrat daselbst, circa 26000 Mauer. und 11200 Dach. Steine an Wasser geliefert, per modum auctionis verkauft werden; wozu Terminus auf den 27sten April a. c. angesetzt; Kauflustige können in Termine zu Rathhause zu Damm sich einfinden, und für baare Bezahlung des Zuschlages gemächtigten.

Es soll in der Gegend bey Anclam, ein klein aber doch einträgliches Guth, verkauft oder auch allenfalls auf gewisse Jahre verpachtet werden; die etwanigen Liebhabere belienet sich entweder zu Stettin bey dem Regierungs. Advocat Crammon, oder zu Anclam bey dem Notario Wölchow zu melden, als denn ihnen mit näherer Nachricht von Beschaffenheit des Guthes, gebienet werden wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen

Das sogenannte alte Schucker. Sorten. Haus, mit 2 Garten, hinter der Loh Mühle belegen, ist zu vermiethen; wer Lust dazu hat, kann sich bey dem Worts. habenden Altermann der Schucker Meister Krüger, oder bey Altermann. Will melden, und nähere Nachricht davon bekommen, und kann im May bezogen werden.

Es ist jemand hieselbst in Stettin gesonnen, sehr Unterhaus; nebst der Haackens. Gerechtigkeit, zu vermieten; Wer dazu Belieben trägt, kann sich bey den Herrn. Rath Weissen melden.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachtem

Da auf Approbation der Königl.lichen Hochpreilichen Kriegs- und Domainen. Cammer, das zur Dammischen Cammeren gehörige Vorwerk, der combinirte Dammische. und Hoins. Krug, auf Erb. Pacht per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termini dazu auf den 16ten Februart, 16ten Martii und 13ten April a. c. angesetzt, in welchen die Nachlustige zu Rathhause in Damm Donnerstags um 9 Uhr sich melden, und ihren Voth registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seiner Königl.lichen Majestät allerhöchsten Confirmation abgeschlossen werden. Es giebt dieses Vorwerk bihero an Pacht 188 Rthlr. 9 Gr. 1 zwey Drittel Pf. und müssen:

müssen Königlich auergnädigen Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erbprinzen Consens und Befehlen angeordnet werden. Damm, den 19ten Januarii 1767. Bürgermeister und Rath zu Damm.

Zu Treptow an der Rega, soll in Termino den 13ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das dem minoreren Parklaff zugehörige, vor dem Colberger Thor belegene Ackergehöfte, plus licitationi verpachtet werden. Nachkuffige belieben sich in Termino einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Kaufmann Piese zu Massow, hat eine Stadt-Hufe Landes, mit der Saat, an den Bürger Wilhelm Winden verkauft; wer hieran ein Jus reali vel Crediti zu haben vermemnet, der muß sich in Termino den 23ten April a. c. als an dem Verlassungstage, in welchen das Kauf-Pretium bezahlet werden soll, zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Den 22ten April a. c. sollen die Gelder für die von dem Müller Meißer Strahl verkaufte, zu Willshöfen belegene Mühle, gezahlet werden. Creditores oder welche daran ein Recht haben, werden alsdenn in dem Willshöfischen Gerichte sich einzufinden sub poena proculsi eingeladen.

Als zu Treptow an der Rega, Maria Elisabeth Kilips, legt verhehlichte gemesene Gelder, verforbert; So werden alle diejenigen, so an der Defuncten Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Ansprache zu haben vermemnen, hiedurch eiga Terminos auf den 24ten April, den 15ten May und den 15ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst ad docendum Jus hereditarium vel liquidandum & verificandum credits sub poena proculsi citiret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Cörlin offizier.

16. Personen so entlausen

Es ist vor einem Jahre abgesehrt, dem Bauern und Schützen Hans Jarlim, aus dem Dorffe Wissebu; Ollerschen Grefses, ein Dienst-Bursch, Radwiers Hans Eger, alt 20 Jahr, kleiner Statur, weißliche Haare, auch weißlichten Gesichtes, ohne alle Ursache entlausen; da nun nach der Befinde-Ordnung keiner ohne Schein zum Dienste angenommen werden soll, auch die Herren Prediger obre dergleichen niemand zum heiligen Abendmahl annehmen dürfen; So wird gebelhen, diesen Burschen, der wenig wou zu tüchtig, anzuhalten, und soiches dem Hauptmann von der Offen, als dessen Untertban er ist, zu melden, damit er Büne abgeholt werden, die etwanigen Kosten wird man gebührlisch erstatten. Wissebu, den 26ten Martii 1767.
von der Offen,
Capitain.

Da der Inquisite Hans Giffroi, aus Bereshold g-kürtig, mittler Statur, ohngefähr 26 Jahr alt, einen blauen Rock, und ein maultum Brustuch, gelb lederne Hosen tragend, den 24ten dieses, frühe um 3 Uhr, gewaltfamer Weise aus dem Gefängnis gebrochen; und davon gegangen; So werden dabero alle Obrigkeiten und Gerichte in subdilem juris ergebenst ersuchet, diesen Inquisiten, falls er sich antreffen sollte, sofort in gefänglicher Haft zu nehmen, dem Amte aber davon elunge Rathricht zu geben, man ist erdbittig alle dieserhalb veranlaßte Kosten zu erstatten, und in nebulichen Fällen ein gleiches zu erweisen. Amt Köcknitz, den 25ten Martii 1767.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. in Preussisch-Courant, stehen bey der Cremsindener Kirche auf der Insul usedom, zur Anleihe parat; wer gehörige Sicherheit und den Consens des Königlich Hochwärtigen Consistorii bringe kann, kann solche bey dem Prediger Hertel daselbst in Empfang nehmen.

18. Avertissements.

Bei den Magistrat zu Cöstrin, stehen Termini licitationis auf den 23ten April, 25ten May und 26ten Junii a. c. zu Verpachtung der abgebrannten Pflanzmühlen-Gerechtigkeit, bestehend in einem ansehnlichen Wehl- und Malz-Sanges, anberaumet, und ist die hiesige Bräu-Commun als Zwangs-Mahl-Gilde dabey zugelagt; wie denn auch Entreprisenneur das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, frey aus unserer Hande und einige prebentionirte Freyjahre zu gewärtigen hat.

Es werden sämtliche Herren Pastores, der Königlichen Kirchen in Hinterpommern, welche von denselben einen Vorschuss zum Langenhäger Pfarr-Von zu thun haben, hiedurch ergebenst ersucht, ihr Quantum nicht einzeln an den Präpositum M. Curtius nach Treptow an der Rega, sondern an ihre resp. Herren Präpositos, diese aber den ganzen Betrag von ihren resp. Synoden nach Treptow zu übersenden, und mit dem von dem Königlichen Post-Ämtern erhaltenen Scheinen anstatt der Quittungen zufrieden zu seyn, in dem nur in dem Fall wenn die Gelder nicht richtig eingelaufen seyn sollten, deßhalb Erinnerung geschicket wird; daß dieses Gesuch in vielerley Absicht starkbedeutend ist, leicht einzusehen.

Zu Bahu sind noch 150 Ruthen Stein-Damm zu machen. Wer diese Arbeit übernehmen und die Ruthe pro 12 Gr. richtig machen will, muß sich bey dertigem Magistrat unverzüglich melden; jedermannlich wird ersucht, dieses den Strickschreibern des Orts bekant zu machen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calov. als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekante als unbekante Membra derer ehemahls zu Cöslin, Stolpe und Schlawe errichtet gewesen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum pe-emptorie den 29ten Junii a. c. vor unserm Königlichen Hof-Gerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als wirkliche Membra, Erben oder Soc. Coeres derer mit Tode abgegangenen Membrorum obremehnter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu verifiziren, 3.) sich categorice und mit Bestandsde zu erklären: Ob sie die ex Deposito unter Edict-mäßiger Sicherheit ausgelegenen Capitalien pro rata parte baaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemehnet, und denn mit vielen Kosten verknüpften Betspruch contra Inspectores fabricen zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewärtigen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Termini persomoni und nach gescheneher Anshuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungewissheit niemand weiter gebäret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöslin, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Hof-Gericht.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kirchfiser, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Ljmasewitz Schaltomer, pöblichlicher Citirer worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalte zur Fortführung der Ehe mit der Klägerin anzugeigen, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese endlich erhärtet hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalte gegeben, in Entschung dessen soll die gesuchte Ehe-Scheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verheiligen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signaturum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es wird hiemit kund gemacht, daß der Colonist Christian Trühl, in dem Anclamischen Stadt-Dorff Leopoldshagen, sein Geschäft cum Perincensis daselbst, an den Colonist Christian Döring käuflich überlassen; Wer also an Verkäusern und dessen Gehäfte ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinet; der kann sich in Terminis den 11ten und 25ten April, item den 9ten May a. c. bey der Cämmerey mit seiner Forderung melden, mit der Verwarnung, daß er hiernächst nicht ferner gehöret, sondern präcludiret werden soll.

Inglichen wird hiemit bekant gemacht, daß der Colonist Carl Beeße zu Leopoldshagen, sein daselbst habendes Geschäft cum Perincensis, an den dertigen Colonisten Johann Friedrich Dapet käuflich abgefaßen; Wer also an Verkäusern oder dessen Gehäfte eine gegründete Anforache hat, der kann sich vor Auszahlung der vöhligen Kauf-Gelder in Terminis den 11ten und 25ten April, item den 9ten May a. c. bey der Cämmerey melden, im widrigen er nachhin präcludiret, und nicht weiter gehöret werden soll.

Der Cämmerey Lämde, verkaufet alhier zu Jacobsbagen, sein Hans und Hoff, inglichen die Scheune, über dem Holzschen Bach, heßt einer Hufe Landes, an seinen Schwieger-Sohn, dem Schmiedmacher Meißer Raarsen, für 518 Rthlr. welches von Magistrat wegen, nach Königlich Verordnung bekant gemacht wird.

Nach

Noch verkauft daselbst die Witwe Breßen, geborne Kraagen, mit Consens ihres einzigen Sohnes, dem Rarmorier Johann Friederich Grossen, ihr kleines Häuschen, für 100 Rthlr. an den Bürger Michael Köpnick; hat jemand eine Anforderung daran, wolle sich beym Magistrat melden.

Der Müller Meister Forche, hat seine vor Curadoiff in der Neumarkt bey Soldin belegene Windmühle verkauft, und ist Terminus zur Auszahlung des Kauf-Preitii, auf den 29ten April a. c. bey des Curadoiff'schen Herrschafft ange-setzet; woselbst ein etwaniger Contradictent sich melden kann.

Da der Krüger zu Spantekow, Christian Hagemann, mit seiner Ehefrau, Eleonora Hagemann, geborne Weyhern, vermittelte Schumachern, ein Testament errichtet, und solches dem hiesigen Amts-Gerichte, bis zu des einen oder des andern Ableben versiegelt, zur Verwahrung eingeliefert werden; gedachter Krüger Hagemann aber dem hiesigen Amts-Gerichte eröfnet, daß vordemelbete seine Ehefrau Eleonora Hagemann, geborne Weyhern, vor 4 Wochen mit Tode abgegangen, anbey von mehrbesagtem Krüger Hagemann auf gerichtliche Entseigelung und Publicierung forthanen Testaments angetragen worden; welchem Gesuch denn auch dahin decretiret worden, daß Terminus zur Publicatlon des Testaments auf den 22ten April a. c. anderahmet worden; So werden sämtliche Erben der verstorbenen Eleonora Hagemann, geborne Weyhern, hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termine Morgens um 9 Uhr, auf dem Amte Spantekow sich einzufinden, und der Publicatlon des Testaments beizumehnen; wobei denn zugleich ein jeglicher, welcher sich als ein Erbe der verstorbenen Eleonora Hagemann, gebornen Weyhern, anzugeben gemeinet ist, hiedurch angewiesen wird, in dicto Termine sich gehörig zur Erbschaft zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß er in Entschung dessen nicht weiter gehöret, sondern über den Nachlaß der Defuncta der Ordnung nach, werde verfahren werden. Amt Spantekow, den 2ten April 1767. Königlich Preussisches Spantekow'sches Amts-Gerichte.

Es hat der bisherige Besäßer des Frey-Schulzen-Gerichts zu Jacobshagen, Michael Hein, nach rechtlichem Ausspruch, den Eheelschen Kindern, dieses ihr väterliches Grund-Stück wieder abtzen müssen. Da nun die Auszahlung für das Schulzen-Gericht an den Hein den 17ten Junii a. c. geschiehet; Als wird selches von Magistrats- wegen hiedurch bekannt gemacht.

Zu Cöslin hat der Schuster Meister Jacob Pumplun, seinen vor dem Hohen Thor, über der Kleinen Brücke, in der letzten Garten-Straße, zwischen des Herrn Canzelliß Krausen, und Sattler Meißer Schmidts Garten, belegenen halben Garten, an den Schuster Meister Johann Saluscken, erb- und eigenthümlich verkauft; wer hieran ein Recht oder Ansprache hat, der muß sich binnen 4 Wochen deshalb gehörigen Orts melden, sonst er hernach nicht weiter gehöret, sondern der halbe Garten dem Käufer künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Wüstenfelde hat der Müller-Meister Carl Naack, seine Eigenthum-Windmühle, an den Müller Johann Caspar Diekmann, aus freyer Hand verkauft; Und da die Auszahlung des Kauf-Geldes und Abtretung der Mühle, allererä kommenden Trinitatis geschiehet; So wird solches denenjenigen, so ein Interesse bey der Sache zu haben vermeynen, zu Wahrnehmung ihrer Gerechtigkeit, hiedurch bekannt gemacht. Berchen, den 19ten Martii 1767.

Königlich Preussisches Vor-Pommersches Amts-Gericht.

Es verkauft der Herr Hauptmann von Heckeremann, seinen Schulzen-Hoff zu Karkow bey Grevenwalde in Pommern belegen, nebst Landung und Wiesenachs ic. an den Käufer Christian Friederich Marsward, wiederkäuflich auf 24 Jahr, um und für 1775 Rthlr. Welches denen königlichen Verordnungen gemäß, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche hieran einige Ansprache zu haben vermeynen, sich gehörigen Orthes melden können, wdrigenfalls sie zu gemarten haben, daß das Kauf-Preitium den 22ten April a. c. ausgezahlt wird.

In dem Fischer-Dorffe Deip, der Stadt Cöslin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Rathen wüsse, welche ungesäumt retabliret, und dazu Entreprenneurs gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entreprenneurs einen oder mehr Rathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitirt, sich fordersamst bey dem Magistrat abhiet zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn ausser dem Bau-Holze, so ihnen auf die Vor-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freyjahre versprochen werden. Cöslin, den 4ten April 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Alten Damm hat der Lieutenant Herr Christoff Ernst Schalk, seine beyden an der Langen- und Wldn-Straße belegene Häuser, erblich verkauft, und will dem Käufer in Termine den 27ten April c. a. die gerichtliche Verlassung geben; welches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung seiner Jurium sub pena respectui alicuius bekannt gemacht wird.

Selligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen Witwe zu Colberg, hat cum Assentia ihres gerichtlich constituirten Litis curatoris, und mit Genehmigung ihres sämtlichen majorennen Kinder, folgende Grund-Stücke erb- und eigenthümlich verkauft: 1.) Ihr vor dem Landenburger-Thore, zwischen

Suhr-

Herrmann Daniel Waag, und Gärtner Kettig inne belegene Scheune und Garten, an dem dahigen Kaufmann Herrn Matthias Heuser. 2.) In der Schließ-Wasse, zwischen derer Fiddewonschen Erben, m. do deren Creditorum, und des Kaufmann Herrn Herpschen Häusern, inne belegenes, zur Handlung und Brauerey aptirtes Wohnhaus, cum certianis, nebst der Deepfchen und Kade-Wiese, an dem Bürger und Kaufmann Herrn Erwald Carl Daniel Jäger. 3.) Fünf und ein viertel Morgen Acker, als: drey und ein viertel Morgen, gegen dem Wulfsberge im blauen Felde, zwischen Schucker Meiser Eutheden und Kaufmann Herrn Heinrich von Draunschnieg, und zwey Morgen daselbst am Hasenwirthschen Wege, gegen des Schmidts Meiser Francken Stücke, und zwischen des Kaufmann Herrn Oskereich, und Bäcker B. hrens Landungen inne belegen, an dem gewesenen Ründen- Voigt und Schiffer Michael Blantz; Welches der Ordnung zur Folge dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, weil diese sämtliche Grundstücke denen Käusern am Verlassungs-Tage den 27sten April a. c. gerichtlich abgetreten werden sollen.

Es verkauft der Schneidmüller auf der Neuen Mühle, bey Greiffenhagen, Michael Andres, sein n. bey Greiffenhagen vor dem St. Jürgenschen Thore, an der Laue belegen, ein Morgen Land-Wiese, an den Tuchhändler Daniel Hoppner; und ist Terminus Solutionis auf den 22sten April a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung gemäss, hienit publiciret wird, damit ein jeder der an diese Wiese etwas zu fordern, sich in gemeldeten Termine zu Rathhause melden könne, oder der Praeclusion zu gewärtigen hat. Greiffenhagen, den 2ten April 1767.

Zu Greiffenberg verkauft der Brauer Senger, folgende Stück Acker, als einen halben Morgen am schwarzen Berge, einen halben Morgen an der Dienst-Wiese, einen Morgen vom Luhsers-Wege, bis nach den Colberger Holz, ein Ende oben der Schleuse, an den Bürgermeister Creutz jun. Diese sämtliche Acker hat der verstorbene Matthias Wendt der hiesigen St. Marten-Kirche, als so st. verschrieben; Wer also hienit etwas zu erzuwenden hat, kann sich in Terminoden 23sten April a. c. zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als der Brauer Christian Ulrich, sein zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmermeister Christoph Fischer für 275 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Verz. und Ablaffung auf den 4ten May a. c. angesetzt worden; So werden alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprüche zu machen vernehmen, hiedurch citiret, sich in Termine den 4ten May a. c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprache sub praedicio zu verifiziren.

Desgleichen verkauft der Bürger Friederich Dachow zu Greiffenhagen, seine ein und einen halben Morgen Land-Wiese, am Nickels-Graben, an den dahigen Stadt-Viertheil-Mann Herrn David Höpfer für 60 Rthlr. Da nun solche dem Herrn Käufer in Termine den 4ten May a. c. gerichtlich verz. und abgelassen werden sollen; So haben die etwaigen Contradicenten, oder welche sonst gegründete Ansehung an den quast. Wiesen zu machen haben, sich in Termine praefixo daselbst zu Rathhause zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stückschweigen auferlegt werden wird.

Zu Belgard haben Tuchmacher Christian Veltusen Erben, ihre in der Erbschaft zugefallene Nammoreningsche Wiese, welche Stadt: rechts, zwischen Fuhrmann Martin Krager, und Feld: werts, zwischen Michael Bornen Wiese inne belegen, an den Bürger und Kürschner Johann Christoph Fleck zum Todten-Kauf überlassen; Sollte nun jemand ein Näher-Recht, oder eine Forderung ex quo capi selbe auch nur immer seyn möchte, daran zu haben vernehmen, derselbe wird hiedurch auf den 10ten, 17ten und 24sten April a. c. in Belgard vor Gericht citiret, um sodann seine Praeferance oder andere Jura zu beweisen, und auszumachen, oder zu gewärtigen, daß ihm elapso ultimo Termine per se. quum silentium imponet seyn, und er damit niemals, weiter gehöret werden solle.

Es hat der Fuhrmann Knagge, in dem Intelligenten-Dogen sub No. 12. sein Haus auf der Ost-Schwiene zum Verkauf ausgeboten, es wird aber von Seiten Eines Königl.lichen Amts Wollin jedermann gewarnt, sich mit demselben in Handel einzulassen, oder ihm gar Gelder zu zahlen, weil das Haus wegen der darauf haftenden Schulden, nicht anders als an den Reißbietenden verkauft, und das Geld nicht anders als gerichtlich mit Sicherheit bezahlet werden kann.

Da bey dem Abdruck des Edicts der Königl.lichen Giro- und Lehn-Banquen, von dem hiesigen Buchdrucker Schmidt, der Druckfehler begangen, daß er in dem Articulo 7. gedachten Edicts, das Wort Penlen an zahlung angegeben worden sollen; es heisset: daß die Banco-Noten keinen Creditoren wieder Willen gegeben werden sollen; So wird solches jedermanniglich zur Nachricht und Achtung bek. mit dem maget. Signaturum Stettin, den 14ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Demairey-Cammer.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIV. den 11. Aprilis, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Personen so entlaufen.

Von des Herrn Grafen von Haacke Guthe Stecklin, bey Greiffenbagen, ist ein Untertban, Namens Christoph Wefenberg, da er wegen verübten Dieberey zur Verantwortung gezogen, entlaufen. Weil nun dieser Bösewicht zur verdienten Strafe gezogen werden muß, und dem Publico daran gelegen, daß ihm das Handwerck Schlöffer aufzumachen, als worin er etne große Fertigkeit besizet, abgetöthet werde: So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten in subdium juris ersuchet, vorbemeldeten Christoph Wefenberg, welcher dükter im Gefichte aussehet, und schwarze Haare hat, so ihm stark nach dem Gesichte zu fallen, an dem Orte wo er sich eingekunden haben möchte, arretiren zu lassen, und dem Herrn Bürgermeister Stiffer zu Gartz, als Justitiario, oder dem Arrendatori Göbe zu Stecklin, oder auch dem Herrn Rath Warnsbagen zu Stettin, davon Nachricht zu ertheilen, alsdenn er gegen Erkattung der Kosten abgehohlet werden soll.

Es ist in der Nacht vom 25ten auf den 27ten Martii a. c. die Inquisitin Charletta Löfsten, mit dem Amts-Diener Johann Herrmann, heimlicher Weise aus dem Gefängnis gegangen: 1.) Johann Herrmann 39 Jahr alt, aus Grünberg in Schlessen gebürtig, mittler Statur, blaue Augen, eine längliche Nase, schwarze Haare, einen Zopf im Nacken, Stiefeln tragend, einen blauen Rock und Unterkleid, einen rothen Brustuch, etne grosse rauhe Mütze auf, hat ein Abschied als Amts-Diener von Blantenburg und Schwedt bey sich. 2.) Charletta Löfsten, 24 Jahr alt, aus Löchnitz gebürtig, mittler Statur, grosse blaue Augen, ein breites Gesicht, eine starke Oberlippe, etwas grobe Stimme, hat im Gefängnis ein Carton Casimirl, und Schürze, und Camelotten Rock angehabt. Alle Obrigkeiten und Gerichte, werden dabero in subdium juris ganz ergebenst ersuchet, diese Inquisiten, falls sie sich unter ihren Gerichts-Zwange solten antreffen lassen, sofort zu arretiren, dem Amte aber davon eine gefällige Nachricht werden zu lassen; wie anderböthig, alle die deshalb verursachte Kosten zu erkatten, und in jeden nehmlichen Fällen, eine gleichmäßige Rechts-Wilsährigkeit zu erwiedern. Amt Löchnitz, den 28ten Martii 1767.

20. Avertissements.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. will der Zingießer Herr Desmann, sein zu Stettin in der Neepfölder-Straße belegenes Haus und Vertinentien, an den Regierungs-Secretair Herrn Krausen, in E. Lohsbahnen Stadt-Gerichte gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerzet, muß sich alsdenn sub poena praelusi & perjetui silentii melden.

Als der Buchbinder Lesch zu Stettin, sein von der verobelicht gemessenen Albanin, bewohnt gewesene, zwischen der Witwe Haasen, und Schucker Kopp's Häusern am Reddenberge inne belegenes Wohnhaus, an den Veruquater Rüssel, erblich verkaufet, und demselben in den Rechtstagen nach Ostern a. c. gerichtlich vor- und abgelaßen werden wird, so wird solches bekant gemacht: Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, der kann sich bey dem Lohsbahnen Stadt-Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als nach Königlich allergnädigster Approbation, der lange Damm bey der Stadt Camin, auf Kosten der Camereren gemacht werden soll, bey dieser Stadt aber kein tüchtiger Steinscher oder Dammer vorhanden; So wird ein, dieser Arbeit verständiger, hieher berufen, welcher denn bey sübrender guten Wirthschaft sein Brodt haben wird. Camin, den 4ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Den 2ten Junii 1767, soll die bey Strasburg in der Uckermark belegere sogenannte Wald-Mühle, an den Reichbiedenden verkauft werden; alle diejenigen welche solche zu kaufen Lust, oder sonst was daran zu fordern haben, werden sub poena praelusi citiret, sich bey dem Lehn-Gericht einzufinden.

Da die Erben der Witwe Todten, sich wegen des Nachlasses Ihrer Mutter, auseinander setzen wollen; So werden sämtliche Creditores, und welche an gedachter Witwe Todten, Ansprüche

Rußisch Süssen-Zalch	10 Mhlr.	20 Gr.
Dito Lichten-Zalch	13 Mhlr.	
Dänische Kreide	8 Gr.	
Englische dito	4 Gr.	

Bier- und Brandweintape.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Bier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier in Preise gleich			
Das Quart Brandwein			4 1/2

Fleischtape.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	6
Lammfleisch	I	I	8
Schweinfleisch	I	2	
Rühfleisch	II	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Mieren und Herz	I		9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

Brodtape.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			7
3 Pf. dito			11
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			19
6 Pf. dito	I	6	2
1 Gr. dito	2	13	1
Für 6 Pf. Hansbakenbrod	I	12	1
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 8. April, 1767.
 Mich. Janck, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Per. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Joh. Grönig, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Heinr. Ross, ein Segelboth, von Jarren mit Getreide.
 Ehr. Seidler, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Gerste.
 Friedr. Marquard, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Kohle.
 Melas Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Ohoff Nilson, eine Jacht, von Gothenburg mit Hering.
 Jas. Rageritz, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 8. April, 1767.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johanns, nach Demmin mit Stückgüther.
 Niclas Olhoff, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Adam Peters, dessen Schiff Emauel, nach Demmin mit Salz.
 Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Klaphels.
 Andr. Stoffsken, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jac. Birgten, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Lüdcke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Joh. Heinr. Birgten, dessen Schiff die Einigkeit, nach Beurdeaur mit Klaphels.
 Ehr. Kammin, dessen Schiff Christan, nach Coppenhagen mit Valcken.
 Ehr. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. April, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19	4
Roggen	26	13
Gerste	8	
Malz		17
Haber		6
Erbsen	1	2
Buchweizen		
Summa	55	18

22. Wolle, und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 1. bis den 8. April, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn	3 R.	42 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Belgard									
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camia									
Colberg	3 R.		22 R.	14 R.					
Colbin	2 R. 20g.	48 R.	23 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Colbin		44 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Daber									
Damku									
Deramin	Haben	nichts	eingesandt						
Eldichow									
Freyenwalde									
Gartz		37 R.	23 R.	18 R.	21 R.	12 R.	32 R.		13 R.
Gollnow		38 R.	23 R.						
Greiffenberg		44 R.	21 R.	14 R.			20 R.		
Greiffenhagen	3 R.	34 R.	24 R.	13 R.	22 R.	12 R.	28 R.		16 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		12 R.
Jarnten									
Kades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Maugardt									
Neuwary									
Nasewalck	3 R.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	14 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Pencun	2 R. 8g.	34 R.	25 R.	17 R.	20 R.		28 R.	18 R.	14 R.
Pläthe									
Pölitz									
Pollnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawa		56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		34 R.	23 R.	19 R.		15 R.	28 R.		
Steynitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	34 R.	25 R.	17 R.	20 R.		28 R.	18 R.	14 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stöp			21 R.	14 R.			23 R.		
Schwetow									
Schwenenwinde									
Sieppoburg									
Siepnitz, S. Pom.									
Siepnitz, W. Pom.									
Uckerwinde	Haben	nichts	eingesandt						
Uebow									
Wangerow									
Werden									
Wollin									
Wuchow		36 R.	22 R.	16 R.	28 R.	12 R.	28 R.		16 R.
Zauer	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.